

Ein kuscheliges Hallo,



Du hast dich dafür entschieden, an einer Ausbildung oder einem Ausbildungsretreat des KuschelRaums teilzunehmen. Dein Platz ist sicher; so weit so gut.

Doch was, wenn du (kurzfristig) krank wirst? Laut unserer Stornobedingungen (s. AGB) behalten wir die Ausbildungsgebühr ein und du kannst auch nicht an einer späteren Ausbildungsrunde teilnehmen (ohne das weitere Kosten auf dich zukommen).

Das ist ein (finanzielles) Risiko. (Wenn du jetzt überlegst, wie groß das Risiko für dich ist, stelle dir vor, es betrifft drei oder vier Leute und es ist unser Risiko. Aus diesem Grund haben wir die AGB.)

Es gibt eine kostengünstige Lösung: Eine Versicherung im Falle des Seminausfalls, wenn *du* zurücktreten musst.

(Zur Info: Wir bekommen keine Prozente o. ä. - wir haben auch nur kurz recherchiert, es mag bessere Angebote geben.)

Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Versicherung

Hanse Merkur

<https://www.hansemerkur.de/event-versicherungen/seminarversicherung>

Link zum PDF der Leistungen: https://m.hmr.v.de/documents/168711/897100/LB_Seminarversicherung.pdf/b1959278-7bd4-ed86-e93c-524b61e2a318

Kosten

Schon ab 5,00 € (Eher unwahrscheinlich, aber das sagt die erste Seite - auf jeden Fall nicht immens viel.)

Bis wann schließen Sie den Vertrag ab?

Die Reise-Rücktrittsversicherung müssen Sie bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abschließen.

Der Vertrag kommt trotz Zahlung der Prämie nicht zustande, wenn Sie diese Frist bei Abschluss des Vertrages nicht einhalten. (Wir haben nichts ohne Anreise gefunden - bitte nachfragen.)

Versicherte Leistungen

Bei Nichtantritt des Seminars: Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.

Bei verspätetem Seminarantritt

Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten

Bei Umbuchung des Seminars

Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund.



Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis 30,00 EUR.

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 EUR je versicherte Person.

Attest

Ein Attest muss der Versicherung als Nachweis vorgelegt werden.

**Wir hoffen, die Infos haben dir geholfen - vielleicht nimmst du eine solche
Versicherung die eventuelle Anspannung für den Fall das...**

**Herzliche Grüße
Angeline & Rubem**